

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Özcan Mutlu, Kai Gehring, Beate Walter-Rosenheimer, Katja Dörner, Dr. Franziska Brantner, Ulle Schauws, Doris Wagner, Maria Klein-Schmeink, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Analphabetismus und Grundbildung in Deutschland

Neben dem primären Analphabetismus, bei dem Menschen aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, sich die Schriftsprache anzueignen, bilden die „funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten“ eine weitaus größere Gruppe. Das Ausmaß des funktionalen Analphabetismus ist in Deutschland besonders durch die Veröffentlichung der sogenannten Level-One-Studie 2010 in das öffentliche Bewusstsein gerückt.

So leben in Deutschland rund 7,5 Millionen funktionale Analphabetinnen und Analphabeten im arbeitsfähigen Alter, das sind 14,5 Prozent der deutschsprechenden erwerbstätigen Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren, die die Funktion von Schrift nur sehr eingeschränkt nutzen können. Analphabetismus und mangelnde Grundbildung sind dabei Formen von Bildungsarmut, die die betroffenen Menschen massiv in ihren sozialen, kulturellen, politischen und ökonomischen Teilhabemöglichkeiten einschränken. Auf der anderen Seite entstehen durch Analphabetismus und einem damit einhergehenden Fachkräftemangel sowie der Abhängigkeit von Transferleistungen massive volkswirtschaftliche Schäden.

Insbesondere durch die Veröffentlichung der „Level-One-Studie“ wurde deshalb auch im Deutschen Bundestag verstärkt über das Thema Analphabetismus diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass die Politik in der Vergangenheit zu wenig gegen Analphabetismus und zu wenig für die Alphabetisierung im Erwachsenenalter unternommen hat.

Die Bundesregierung hat daraufhin einige Maßnahmen eingeleitet und auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages vereinbart, das Thema Analphabetismus in Deutschland anzugehen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung seit der Veröffentlichung der „Level-One-Studie 2010“ hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, vor allem aber auch mit der Zivilgesellschaft, den Sozialpartnern, den Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen und Medien eingeleitet, um Analphabetismus und mangelnde Grundbildung als multikausales, d. h. gesellschaftlich-strukturelles und nicht als individuelles Phänomen entgegenzuwirken?

2. Wie gewährleistet die Bundesregierung eine verstärkte und verbesserte Koordinierung der Maßnahmen aller staatlichen Ebenen und der Zivilgesellschaft hinsichtlich der Alphabetisierung und Grundbildung?
3. Welche Bundeshaushaltsmittel sind in den letzten fünf Haushaltsjahren in die Bekämpfung des Analphabetismus geflossen (bitte nach Maßnahmen und jeweiliger Höhe der Haushaltsmittel aufschlüsseln)?
4. Welche Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung unterstützt die Bundesregierung derzeit konkret (bitte jeweils die Form, die Höhe der finanziellen Unterstützung, die Laufzeit und ggf. Partner der Maßnahmen auflisten)?
5. Welche konkreten präventiven Maßnahmen ergreift die Bundesregierung explizit zur Vorbeugung von Analphabetismus, und welche Präventionsmaßnahmen werden konkret angestrebt (bitte jeweils die Form, die Höhe der finanziellen Unterstützung, die Laufzeit und ggf. Partner der Maßnahmen auflisten)?
6. Wurden im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung Projektskizzen eingereicht, die explizit die Prävention von Analphabetismus zum Thema hatten?
Wenn ja, welche?
7. Inwieweit unterstützt das Programm „BiSS“ die erforderliche Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern, bzw. von Lehrerinnen und Lehrern, und in welchen Bundesländern hat das Programm schon Einzug in eine Fort- und Weiterbildung besagter Berufsgruppen erhalten?
8. Wie viele Programme zur Sprachförderung in Kindertagesstätten gab es im Jahr 2014 in den einzelnen Bundesländern, und wie viele dieser Programme wurden seit ihrer Initiierung einer Evaluation unterzogen?
9. Liegen seit der „Level-One-Studie 2010“ neue Daten zum Analphabetismus von Erwachsenen vor?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Ist geplant, eine neue Studie in Auftrag zu geben, die sich mit dem Analphabetismus von Erwachsenen befasst?
Wenn ja, wann, und mit welcher Fragestellung?
10. Plant die Bundesregierung, im „Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung“ funktionalen Analphabetismus genauer zu untersuchen und die Ursachen für funktionalen Analphabetismus näher zu erforschen?
 - a) Wenn ja, in welchem Umfang, Zeitrahmen etc.?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
11. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Analphabetinnen und Analphabeten gezielt auf Förder- und Unterstützungsangebote aufmerksam zu machen?
12. Welche finanziellen Ressourcen sind bisher in das Programm „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ geflossen, und welche finanzielle Förderung ist geplant?
13. Wurde das Projekt „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ schon einer Evaluation unterzogen?
 - a) Wenn ja, wie lauten die konkreten Ergebnisse dieser Evaluation?
 - b) Wenn nein, wann ist mit einer Evaluation dieses Programms zu rechnen?

14. Wie wirkt die Bundesregierung auf eine Enttabuisierung des Themas Analphabetismus vor allem in der Wirtschaft hin?
Welche konkreten Aufklärungskampagnen zum Thema Analphabetismus gibt es, die sich gezielt an Unternehmen richten?
15. Wie fördert die Bundesregierung den Gebrauch von leichter und einfacher Sprache im öffentlichen Dienst?
16. Wie viele Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung wurden hinsichtlich der Branchen und Zielgruppen im Förderschwerpunkt „alphabund“ seit dem Jahr 2007 jährlich in den einzelnen Projekten der Träger angeboten, und wie viele Einzelpersonen nahmen insgesamt daran teil?
17. Wie wird die Zusammenarbeit zwischen den Partnern in der „Nationalen Strategie für Alphabetisierung“ fortgesetzt?
18. Wie und durch wen sollen die v. a. in zwei Förderschwerpunkten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gewonnenen Forschungsergebnisse in die Bildungspraxis transferiert werden?
19. Mit welchen Maßnahmen soll das Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebot qualitativ und quantitativ weiterentwickelt werden?
20. Welche Maßnahmen sind geplant, um den Bedarf an qualifizierten Lehrkräften in der Alphabetisierung und Grundbildung zu decken, und wie lange wird das nach Auffassung der Bundesregierung dauern?
21. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Alphabetisierung hin zur Grundbildung auszubauen und neben dem Nachholen von Lesen und Schreiben auch das Nachholen weiterer Grundkompetenzen zu fördern?
22. Welche strukturfördernden Maßnahmen und Programme sind zur Reduktion von funktionalem Analphabetismus geplant?
23. Welche Maßnahmen sind geplant, um Alphabetisierung als ressortübergreifendes Thema zu verankern?
24. Wie berücksichtigt die Bundesregierung eine möglichst zielgruppengerechte Grundbildung, besonders in Verbindung mit Integrationskursen?
25. Welche Maßnahmen sind geplant, um Zugewanderten über den Integrationskurs hinaus Grundkompetenzen zu vermitteln (ökonomische, gesundheitliche, politische und kulturelle Grundbildung)?
26. Welche Maßnahmen sind geplant, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Nachholen von Grundkompetenzen – insbesondere im Lesen, Schreiben und Rechnen – im Rahmen des Übergangsystems, des Nachholens von Schulabschlüssen und der ausbildungsbegleitenden Hilfen zu ermöglichen?
27. In welcher Weise wird die Bundesagentur für Arbeit ihre Fördermöglichkeiten und Sonderprogramme ausweiten, um einen effektiven Beitrag zur Reduktion von funktionalem Analphabetismus in Deutschland zu leisten?
28. Plant die Bundesregierung, die Aktivitäten im Bereich der arbeitsplatzorientierten Alphabetisierung und Grundbildung weiterzuführen, und wenn ja, welche Aktivitäten plant sie weiterzuführen, und mit welchen Partnern?
29. Welche Perspektive entwickelt die Bundesregierung über die 18. Wahlperiode hinaus, anlässlich der Tatsache, dass Grundbildung auch in den nächsten Jahren eine der zentralen gesellschaftlichen Fragen sein wird, und wie werden in diese Perspektive zivilgesellschaftliche Akteure und Akteurinnen sowie Träger der Weiterbildung einbezogen?

30. Wann wird die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag angekündigte „Nationale Dekade für Alphabetisierung“ ausrufen?
31. Welche konkreten Ziele und Maßnahmen verbindet die Bundesregierung mit der „Nationalen Dekade für Alphabetisierung“?
32. Welche Haushaltsmittel sind für die „Nationale Dekade für Alphabetisierung“ vorgesehen?
33. Mit welchen Dekade-Maßnahmen soll die Zusammenarbeit von und die Kommunikation zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen in der Alphabetisierung und Grundbildung verbessert werden?
34. Welche Maßnahmen und Vorhaben sind vonseiten des BMBF als Eckpfeiler der Dekade vorgesehen?
35. Wie und von wem sollen die Maßnahmen innerhalb der Dekade koordiniert werden?
36. Welche Maßnahmen plant das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen der „Nationalen Dekade für Alphabetisierung“, um die Zahl der erwerbstätigen funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten (57 Prozent) und der erwerbslosen funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten (36 Prozent) in Deutschland zu reduzieren?
37. Welchen Beitrag wird die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der „Nationalen Dekade für Alphabetisierung“ leisten, um Menschen mit mangelnden Grundkompetenzen in den Arbeitsmarkt zu integrieren?
38. Wofür sollen die im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel im Rahmen der Dekade für Grundbildung und Alphabetisierung verwendet werden?
39. Plant die Bundesregierung im Rahmen der Dekade auch Vorhaben zur politischen Grundbildung sowie anderen Feldern der Grundbildung?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 22. April 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion